

Fredericke Leuschner und Martin Rettenberger

Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org) : Eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit C.F. Müller

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leuschner, Fredericke; Rettenberger, Martin (2017). Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org) : Eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. *Kriminalistik* 71 (2017), 1, S. 37–40.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de
E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org)

Eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Von Fredericke Leuschner und Martin Rettenberger

Für Betroffene von Straftaten gestaltet sich die Suche nach institutioneller Unterstützung oftmals schwierig, da entsprechende Beratungsangebote höchst heterogen sind und dezentral verwaltet werden. Aus diesem Grund ist eine umfängliche Sammlung und Darstellung der vorhandenen Einrichtungen sinnvoll. ODABS.org ist eine solche Datenbank für einschlägige Unterstützungsangebote. Das Onlineangebot ist frei zugänglich und bietet durch Filtermöglichkeiten nach bestimmten Kriterien eine gezielte Suche entsprechend der eigenen Bedürfnisse. Auf diesem Weg werden die jeweiligen Beratungsstellen der Region Betroffenen von Straftaten übersichtlich dargeboten und die Hürde der Erreichbarkeit wird gesenkt.

1. Einleitung

Dass Kriminalität ubiquitär ist, stellte bereits Emile Durkheim vor über 100 Jahren fest: „*Es gibt keine Erscheinung, die unwiderleglicher alle Symptome der Normalität aufweist; offenbar ist sie mit den Gesamtbedingungen des Kollektivlebens auf das engste verknüpft.*“ (Durkheim 1961, 156). Auch heute gibt es wohl niemanden der dieser Aussage widersprechen würde. Als Belege dafür können die umfangreichen und breit aufgestellten Sicherheits- und

Justizstrukturen angeführt werden, die sich der Verfolgung und Sanktionierung von Straffälligen widmen. Fragen, die in diesem Zusammenhang allerdings lange Zeit nicht gestellt wurden, sind die nach der staatlichen Unterstützung der Geschädigten von Kriminalität und deren bestehender Bedürfnisse. Der Umgang mit Kriminalitätsoptionen wurde somit weniger als staatliche Aufgabe anerkannt, auch wenn diesbezüglich in den letzten Jahren ein deutlich wahrnehmbarer Wandel eingetreten ist. Dass allerdings nach wie vor der Schwerpunkt im öffentlichen

Diskurs mehr auf der Täterpsychologie als auf der Sorge um das psychische und physische Wohl der Betroffenen liegt, zeigt sich auch heute noch in der Art der medialen Berichterstattung über insbesondere schwerwiegende Gewalt- und Sexualstraftaten (Ostendorf 2011, 141 f.).

2. Statistische Daten zu Betroffenen von Straftaten

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 946.133 Personen in Deutschland von einer Straftat geschädigt; dies entspricht etwa einer von hundert Personen der gesamten deutschen Bevölkerung.¹ Von diesem Anteil wurden 22,6 % Opfer einer Gewaltstraftat und 4 % – immerhin 38.084 Personen – waren von einem Angriff auf ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Des Weiteren gibt es diverse andere Straftaten, durch die das Leben zumindest vorübergehend nachhaltig geprägt werden kann, wie bspw. Stalking oder Wohnungseinbruchdiebstahl. Der tendenziell überwiegende Anteil von Betroffenen ist männlich (59,6 %), wobei sich hier deutliche Unterschiede in den einzelnen Deliktgruppen zeigen: Während bei Gewaltstraftaten sogar 69,7 % der Betroffenen männlich sind, sind von Sexualdelikten zu 84,3 % Mädchen und Frauen betroffen. Auch die Alterszusammensetzung der Kriminalitätsoptionen ist erwartungsgemäß unterschiedlich: Insgesamt 136.992 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren von einer Straftat betroffen, was einen Anteil von 14,5 % an der Gesamtzahl der von Kriminalität betroffenen Personen ausmacht. Weitere 80.941 (8,6 %) aller Betroffenen waren junge Erwachsene unter 21 Jahren (Bundeskriminalamt 2016).

Aus diesen Zahlen werden zwei Dinge ersichtlich: Zum einen geht daraus hervor,



Fredericke Leuschner
(M. A. Soz.),
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Kriminologische
Zentralstelle,
Wiesbaden



**Dipl.-Psych.
Dr. biol.
hum. Martin Rettenberger**, M. A.,
Direktor Kriminologische
Zentralstelle (KrimZ),
Wiesbaden

dass es sich bei Betroffenen von Straftaten um eine heterogene Gruppe handelt, die daraus resultierend über verschiedene Ressourcen verfügt und dementsprechend auch unterschiedliche Unterstützungsangebote benötigt. Zum anderen zeigt sich deutlich, dass es keine absolute Ausnahme ist, Opfer einer Straftat zu werden. Hinzu kommt, dass die vielfältigen und teilweise lang anhaltenden psychischen und physischen Beeinträchtigungen, die Betroffene durch das Geschehene erleben müssen, vielfach wissenschaftlich belegt wurden (vgl. u. a. Baurmann 1985; Moggi 2005, 94 ff). Neben körperlichen Verletzungen sind psychosomatische Beschwerden, Essstörungen, Depressionen oder Substanzmissbrauch als Folgen von Straftaten nachgewiesen (Seifert, Heineemann & Püschel 2006). Diese können in vielen Fällen über Jahre anhalten, wenn keine adäquaten Hilfs- und Therapieangebote zur Verfügung stehen (Baurmann 1985, 19).

Es ist aus diesem Grund essentiell, dass Betroffene möglichst schnell Zugang zu für sie passenden psychosozialen, medizinischen und juristischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten erhalten, um die negativen Auswirkungen nachhaltig zu reduzieren. Hier wird die Notwendigkeit deutlich, gut funktionierende und einfach zu bedienende Hilfsstrukturen aufzubauen, die einen ausreichenden Bekanntheitsgrad besitzen und für möglichst breite Bevölkerungsteile gut erreichbar sind.

3. Aktive Unterstützung von Betroffenen von Straftaten in Deutschland

Ein weit verbreitetes Problem für viele Betroffene von Straftaten stellt die ausgeprägte Heterogenität des Versorgungsangebots im Hinblick auf Bekanntheit und Erreichbarkeit dar. Einen Lösungsansatz bietet das 3. Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2015 an, das mit den §§ 406j, 406k StPO eine Information der Betroffenen über Opferhilfeeinrichtungen sowie deren Erreichbarkeiten und Trägerschaften fordert. Die Tatsache, dass Opferschutz im kriminalpolitischen Diskurs seit geraumer Zeit zunehmend in den Mittelpunkt rückte, zeigte sich auch in der Entwicklung diverser Materialien², die Betroffene über Rechte und Hilfsmöglichkeiten in ihrer Situation aufklären sollen. Des Weiteren wurde mit einem einheitlichen Antragsformular für eine Opferentschädigung durch das Bundesministerium

für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Vereinfachung und Verbesserung der Entschädigungsleistungen erzielt. Allerdings informieren diese Angebote mehr als dass sie konkret aktive Unterstützung bieten können. Die tatsächlich wahrnehmbaren Beratungsangebote für Betroffene sind und waren hingegen deutlich seltener.

Unter Trägerschaft der Justiz entstand Ende der 1980er Jahre in Hessen erstmals eine Zeugenbetreuung bei Gericht zur Unterstützung von (Opfer-)Zeugen im Strafverfahren. Seit den 1990er Jahren wurde dieses Betreuungsangebot bundesweit ausgebaut (Kaczynski 2000, 27; Fastie 2008, 312; genauer dazu Schädler 1989; Hubig 2008, 286). So existieren beispielsweise in Sachsen (vgl. Frankfurth 1998) und Sachsen-Anhalt (vgl. Wegener 2004) heute Modelle, die Opferbetreuung bzw. Zeugenbegleitung in den Sozialen Dienst der Justiz integrieren. Allerdings sind diese Angebote mit dem Strafverfahren verknüpft und somit nur für einen Teil der Betroffenen relevant.

In Hessen gibt es hingegen mit den Beratungsstellen nach dem Vorbild der 1984 gegründeten „Hanauer Hilfe“ teilweise durch die Justiz getragene Beratungsangebote für Betroffene von Straftaten (Nini 1994, 27). Die „Hanauer Hilfe“ stellte bundesweit die erste hoheitliche Einrichtung dar, die ausschließlich die Unterstützung und Betreuung von Opfern zum Ziel hatte (Schädler 1985). Nur vier Jahre nach der ersten Einrichtung dieser Art wurde auf ihre Initiative hin der bundesweite Arbeitskreis der Opferhilfen (ado e.V.) gegründet, um einen Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu ermöglichen und Qualitätsstandards zu etablieren (Nini 1994, 27; Frese 2009, 13). In Niedersachsen ist die justiznahe „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“, die mit elf Opferhilfebüros Beratung anbietet, die einzige landesweite Institution zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten in größerem Rahmen (vgl. Ferber 2004). Des Weiteren wurden in verschiedenen Ländern – auch durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG) finanzierte – sogenannte Trauma-Ambulanzen etabliert, die durch Kooperationsverträge zwischen Kliniken und den Bundesländern entstanden (Möllering 2006, Wältermann 2014). Jüngst wurde zudem die Psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO) – ebenfalls mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz – eingeführt. Dies ist eine nicht-juristische Begleitung im Strafverfahren, die besonders schutzbedürftigen Betroffenen von

Straftaten zur Verfügung gestellt werden soll, um dadurch entstandene Belastungen gering zu halten. Beide letztgenannten staatlichen Angebote der Opferhilfe beschränken sich allerdings erneut nur auf Teilgruppen von Betroffenen.

Dass sich Lücken bei den beschriebenen Angeboten von Bund und Ländern zeigten und teilweise immer noch zeigen, heißt jedoch nicht, dass diese nicht auf anderen Ebenen zumindest teilweise kompensiert werden konnten. Institutionelle Opferhilfe wurde in Deutschland lange Zeit – auch lange bevor staatliche Einrichtungen auf den vorhandenen Bedarf angemessen reagierten – nur durch Ehrenamtliche geleistet. Der erste Verein, der sich ausschließlich Kriminalitätsoffern widmete, war der „Weiße Ring“, der in Deutschland 1976 entstand. Er ist bis heute die größte Organisation dieser Art und bundesweit tätig (Frese 2009, 10; Steffen 2013, 43). Einen weiteren erheblichen Anteil der notwendigen Betreuungsarbeit wurde zudem durch Frauenhäuser und Beratungsstellen getragen, die aus der Frauenbewegung entstanden. Diese Einrichtungen sind heute noch Orte, die weiblichen Opfern von (Männer-)Gewalt Unterstützung bieten und somit einen erheblichen Anteil der institutionellen Hilfe bei häuslicher Gewalt übernehmen. Vor diesem Hintergrund bildeten sich ab den 1980er Jahren verstärkt Hilfeangebote für Mädchen und Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden. Im Jahre 1983 gründete sich in diesem Zusammenhang der Verein Wildwasser Berlin e.V., an den sich Betroffene wenden konnten und der Vorbild für weitere Einrichtungen dieser Art in ganz Deutschland wurde (Fastie 2008, 306). Durch das Übergewicht von Angeboten, die sich überwiegend oder ausschließlich an weibliche Betroffene wendeten, sind in jüngerer Zeit vereinzelt Einrichtungen entstanden, die gezielt Hilfs- und Betreuungsangebote für männliche Opfer entwickelten. Diese entstammten teilweise der Schwulenbewegung, woraus deutlich wird, dass heterosexuelle Männer tendenziell eine vernachlässigte Gruppe innerhalb der Betroffenen darstellen³. Ein weiterer Bereich von Hilfsangeboten ist in Deutschland aus der Kinder- und Jugendhilfe entstanden und richtet sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zudem sind ursprünglich allgemeine Lebensberatungsangebote der Wohlfahrtsverbände teilweise spezialisiert worden und widmen sich nun in besonderem Maß der Hilfe für Betroffene

von Straftaten. Weitere Ausgangspunkte zu aktiven Opferhilfen stellen Menschenrechtsorganisationen dar (Leuschner & Schwanengel 2015, 22 ff.).

Die vorangegangene Aufzählung zeigt die Heterogenität der in Deutschland vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten. Es wird deutlich, dass aufgrund der unterschiedlichen Entstehungsbedingungen und damit den unterschiedlichen professionellen und fachlichen Hintergründen die Einrichtungen von verschiedenen Trägern finanziert und institutionell unterschiedlich angebunden sind. Es gibt bis heute keine einheitliche bundesweite staatliche Initiative, die sich ausschließlich oder schwerpunktmäßig der Hilfe und Unterstützung von Kriminalitätsoffern widmet. Dies muss nicht nur als negativ erachtet werden: So gibt es auch Diskussionen darüber, ob die Anbindung von Opferbetreuungs- und -beratungseinrichtungen an staatliche Institutionen ausnahmslos sinnvoll ist. So kann die Nähe zur Justiz als abschreckend von Personen wahrgenommen werden, die oftmals aus persönlichen Gründen kein Strafverfahren in Gang setzen möchten. Daraus wird deutlich, dass die Existenz von verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlicher Anbindung und Ausrichtung, Betroffenen die Möglichkeit gibt, je nach persönlicher Präferenz und individueller Lebenssituation dasjenige Hilfsangebot wählen zu können, das den eigenen Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Zu Beginn des Artikels wurde die Heterogenität der Gruppe der von einer Straftat betroffenen Personen dargestellt, die unterschiedliche Bedürfnisse besitzen und die gleichzeitig über verschiedene Ressourcen verfügen: „Jedes Opfer wird durch die Tat unterschiedlich belastet; jedes Opfer geht mit den Folgen der Tat unterschiedlich um“ Meier (2010, § 8 Rn. 36). Ein möglichst vielschichtiges und differenziertes Angebot unterschiedlicher Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen kann als eine konsequente Antwort auf diese Heterogenität verstanden werden und somit auch als ein Vorteil der deutschen Opferhilfandschaft angesehen werden (vgl. auch Kilchling 2010, 44).

4. Eine Datenbank für Betroffene von Straftaten – ODABS.org

Damit die Vorteile der Heterogenität der Unterstützungsangebote tatsächlich Wirkung entfalten können, muss aber ein entscheidender Punkt erfüllt sein: Die

The image shows two side-by-side screenshots of the ODABS search interface. The left screenshot displays a form titled 'Was ist Ihnen widerfahren?' with three radio button options: 'eher sexuelle Gewalt', 'eher körperliche Gewalt', and 'eher seelische Belastung'. Below these is a 'Weiter' button. The right screenshot shows a form with fields for 'Alter *' (set to 'ab 25'), 'Geschlecht *' (radio buttons for 'weiblich' and 'männlich'), and 'Ort/PLZ *' (containing 'Wiesbaden'). A 'Weiter' button is also present at the bottom.

Abbildung 1: Maske zur Eingabe der Suchkriterien zur gezielten Abfrage.

The image shows the search results page on ODABS.org. It features a table of results under the heading 'Ergebnisse' and a map on the right side. The table lists various institutions with their names and distances from the search location.

Ergebnisse	Abstand
Opfer- und Jugendhilfe Wiesbaden e.V.	0 km
ZORA Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	0 km
Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden	1 km
Mädchen über Hilfe und Beratungsstelle	1 km
Widweiser Wiesbaden e.V.	2 km
Mädchenhaus Mainz, Femina e.V.	8 km
Frauenrat/Mainz e.V. - Fachstelle zum Thema sexuelle Gewalt	8 km
Interventionsstelle Mainz	8 km
Opfer- und Täterhilfe e.V.	8 km
SCHWEDER Weibland-Platz e.V.	10 km

Below the table is a legend for distance ranges: 0 bis 10 km, 10 bis 20 km, 20 bis 50 km, 50 bis 100 km, and ab 100 km. A map on the right shows the location of Wiesbaden with a red pin.

Abbildung 2: Darstellung der gemäß der zu Beginn angegebenen Kriterien gefundenen Einrichtungen.

Betroffenen müssen auf möglichst einfachem und unbürokratischem Wege Kenntnis von vorhandenen Angeboten erlangen, da sie nur auf diese Weise die Auswahlmöglichkeiten auch wirklich nutzen können. Diese Problematik wird durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, die die mangelnden Kenntnisse über das breite Hilfsangebot für Betroffene von Straftaten monieren (Treibel 2016). Eine selbst gesteuerte Wahl des eigenen Beratungsangebots kann dabei in eine effektivere und besser zugeschnittene Unterstützung münden. ODABS.org ermöglicht dies durch eine vorgeschaltete Filterführung, in der Details zum Hilfesuchenden

(Geschlecht, Alter) und zu der geschehenen Tat abgefragt werden (Abbildung 1).

Auf diese Weise werden Betroffenen von Straftaten nur solche Beratungsstellen präsentiert, die für den speziellen Einzelfall geeignete Angebote bereithalten. Durch die dort dargebotenen Informationen können Kriminalitätsoffer dann Details der Einrichtungen hinsichtlich der Beratungsangebote und der – aus der Entstehung herrührenden – Grundhaltung der Einrichtung erhalten (Abbildung 2).

Dass Betroffene sich eigenständig informieren können und selbst entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten, kann darüber hinaus darin unterstüt-

zen, verlorene Kontrolle wiederzuerlangen und somit einen positiven Effekt auf die Verarbeitung des Geschehens haben. An dieser Stelle will ODABS.org, die „Online-datenbank für Betroffene von Straftaten“ ansetzen: Bei ODABS.org handelt es sich um eine Internetseite, die im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Projekts⁴ erstellt wurde und aktuell fortlaufend aktualisiert und gepflegt wird⁵. Die online-basierte Suche über ODABS.org ist selbstverständlich kostenfrei und anonym. Die Datenbank umfasst mittlerweile bundesweit geschätzt zwei Drittel aller in Deutschland vorhandenen Einrichtungen, deren Schwerpunkt die Beratung von Kriminalitätsoffern darstellt. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Inhalte und eine Erweiterung der verzeichneten Einrichtungen wird verfolgt.

Über das Hilfesuchverhalten von Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, gibt es bislang nur wenige wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse (Treibel 2016). Allerdings verfügten im Jahre 2015 85 % aller Haushalte in Deutschland über einen Internetanschluss (Statistisches Bundesamt 2015, 10) und die Nutzung von Internet-suchmaschinen zu Recherchezwecken ist heute zum Standard geworden. Auch über 85 % der über 65-Jährigen greifen auf das Internet zurück, wenn sie nach Informationen über Waren oder Dienstleistungen suchen, wobei das in den meisten anderen Altersgruppen auf einen noch größeren Anteil zutrifft⁶ (Statistisches Bundesamt 2015, 18). Die Verfügbarkeit eines Online-Angebots schien daher das Mittel der Wahl zu sein, um eine möglichst große Gruppe an potentiellen Nutzern zu erreichen. ODABS.org ist der Versuch, die Vorteile der heterogenen Opferhilfandschaft optimal zu nutzen und Betroffenen von Straftaten die Möglichkeit zu bieten, schnell und unbürokratisch die ihnen subjektiv als angemessen erscheinende bestmögliche Unterstützung zu finden.

Kontakt

f.leuschner@krimz.de / www.krimz.de

Anmerkungen

- 1 Sämtliche Zahlen wurden der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) entnommen, weshalb zu bedenken ist, dass es sich hierbei um eine Registrierung zu Anfang des strafrechtlichen Ermittlungsprozesses handelt.
- 2 Hierzu ist z. B. die Opferfibel des Bundesministeriums der Justiz als bundesweiter „Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat“ (BMJ 2001) zu

nennen, aber auch die einzelnen Opferschutzberichte, die mittlerweile nahezu zu jedem Bundesland herausgegeben werden (genauer hierzu Leuschner & Schwanengel 2015, 22.)

- 3 Nur ein Bruchteil aller Einrichtungen haben eine Spezialisierung auf männliche Betroffene, wie die Zahlen aus einer bundesweiten Institutionenbefragung ergeben, in der dies für 2,8 % der Untersuchten Angebote (n = 20) zutraf. Zu bedenken ist dabei, dass es natürlich auch Einrichtungen gibt (etwas über 50 %), die sowohl für weibliche als auch für männliche Betroffene Beratung anbieten (Leuschner 2014).
- 4 Der Name des von 2012 bis 2014 durch die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) durchgeführten Projekts war „Atlas der Opferhilfen“ (Leuschner & Schwanengel 2015).
- 5 Die momentane Förderung endet im Oktober 2017.
- 6 Hier wurden die Internetaktivitäten zu privaten Zwecken in den letzten drei Monaten abgefragt.

Literatur

- Baurmann, Michael (1985). Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung von angezeigten Sexualkontakten. Berichte des Kriminalistischen Instituts. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016). Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium der Justiz (BMJ), Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2001). OpferFibel. Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat. 1. Aufl. Berlin.
- Durkheim, Emile (1961). Regeln der soziologischen Methode. Les Règles de la Méthode Sociologique. In neuer Übersetzung herausgegeben und eingeleitet von René König. Neuwied: Hermann Luchterhand.
- Fastie, Friesa (2008). Entwicklung in der Prozessbegleitung – Vom politischen Anspruch zur fachlichen Qualifizierung. In: Friesa Fastie (Hrsg.), Opferschutz im Strafverfahren. 2. Aufl. (S. 303–316). Leverkusen: Barbara Budrich.
- Ferber, Sabine (2004). Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – ein Exportmodell? Neue Juristische Wochenzeitschrift 15, S. 1081–1083.
- Frankfurth, Mathias (1998). Opferhilfe im Rahmen der Sozialen Dienste der Justiz. Ein Projekt am Landgericht Bautzen. Bewährungshilfe 2, S. 177–186.
- Frese, Heinz (2009). Einführung: 1984–2009 Fünfundzwanzig Jahre Opferhilfe in Hanau. In: HANAUER HILFE e.V. (Hrsg.), Die Entwicklung professioneller Opferhilfe. 25 Jahre Hanauer Hilfe (S. 9–15). Wiesbaden: VS.
- Hubig, Stefanie (2008). Die historische Entwicklung des Opferschutzes im Strafverfahren. In: Friesa Fastie (Hrsg.), Opferschutz im Strafverfahren. 2. Aufl. (S. 285–302). Leverkusen: Barbara Budrich.
- Kaczynski, Oliver Nicolas (2000). Zeugenbetreuung in der Justiz. Zu den Möglichkeiten und Auswirkungen justizieller Zeugenbetreuungsstellen. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern. Mainz: Weisser Ring.
- Kilching, Michael (2010). Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs. In: Jutta Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie

und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes (S. 39–51). Wiesbaden: VS.

- Leuschner, Fredericke (2014). Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft. In: Fredericke Leuschner & Colin Schwanengel (Hrsg.), Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft (S. 15–50).
- Leuschner, Fredericke & Schwanengel, Colin (2015). Atlas der Opferhilfen in Deutschland. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Meier, Bernd-Dieter (2010). Kriminologie. 2. Aufl. München: C.H. Beck.
- Moggi, Franz (2005). Folgen von Kindesmisshandlung. Ein Überblick. In: Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen u. a.: Hogrefe. (S. 94–103).
- Nini, Maria (1994). Opferhilfeeinrichtungen. Ansatz, Arbeitsfelder und Perspektiven am Beispiel der Opferhilfe Hamburg. Bewährungshilfe 41, S. 26–44.
- Ostendorf, Heribert (2011). Die Auflösung der Dichotomie von Tätern und Opfern. In: Ricarda Lummer, Otmar Hagemann & Jo Tein (Hrsg.), Restorative Justice – Aus der europäischen und Schleswig-Holsteinischen Perspektive. Schriftenreihe soziale Strafrechtspflege, Band 1 (S. 141–149). Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.
- Schädler, Wolfram (1985). Die Hanauer Hilfe. Modell einer effektiven Opfer- und Zeugenhilfe? Bewährungshilfe 1, S. 73–83.
- Schädler, Wolfram (1989). Die Betreuung von Zeugen im Gerichtsgebäude. Luxus oder Aufgabe der Justiz? Zeitschrift für Rechtspolitik 1, S. 4–5.
- Seifert, Dragana; Heinemann, Axel & Püschel, Klaus (2006). Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. Deutsches Ärzteblatt 9, S. 413–418.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Wirtschaftsrechnungen. Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Fachserie 15, Reihe 4. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steffen, Wiebke (2013). Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag 22. & 23. April 2013 in Bielefeld „Mehr Prävention – weniger Opfer“ Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven. Heiligenberg (Baden)/München. (www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=1469; Abrufdatum 10.3.2014.)
- Treibel, Angelika (2013). Traumaambulanzen für Gewaltopfer – das Ende der Versorgungslücke? Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 7, S. 67–69.
- Treibel, Angelika (2016). Kriminologischer Beitrag: Die offene Frage nach den Bedürfnissen kindlicher und jugendlicher Kriminalitätsoffern. Forensik Psychiatrie Psychologie Kriminologie 10, S. 218–221.
- Wegener, Hartmut (2004). Modell Sachsen-Anhalt? Zwischenbilanz der Entwicklung zu einem einheitlichen Dienst der Justiz. Neue Kriminalpolitik 2, S. 69–72.
- Wältermann, Frank (2014). Schnelle Hilfen für Opfer von Gewalttaten. In: Fredericke Leuschner & Colin Schwanengel (Hrsg.), Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft (S. 9–14). (<http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online1.pdf>)